

KONTROLLORGAN Nr. 10

SCHULDIREKTION: Sozialwissenschaftliches, klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran

Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2025-2027

Die Schule Sozialwissenschaftliches, klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran hat am 6. November 2024 das Finanz- und Investitionsbudget für die Finanzjahre 2025-2027 übermittelt. Am 29. November hat die Schule weitere Unterlagen für die Erstellung des Prüfberichts übermittelt. Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; er wird von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien der Bildungsdirektion.

Beim Treffen der Mitglieder des Kontrollorgans in telematischer Form mittels Microsoft Teams am 28. November 2024 von 15.45 Uhr bis 16.15 Uhr wurde **das Finanzbudget 2024-2026** besprochen, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Am 2. Dezember 2024 fand zwischen 8.30 Uhr und 8.50 Uhr eine Videokonferenz mit der Schulsekretärin Frau Mazohl statt. Anschließend haben die Mitglieder des Kontrollorgans die Dokumente in telematischer Form mittels Microsoft Teams von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr endgültig überprüft und den Prüfbericht abgefasst.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im **Einklang mit dem Bildungsangebot**, welches mit Beschluss des Schulrates vom 13.12.2023, Nr. 15 (Beschluss Dreijahresplan des Bildungsangebotes betreffend den Teil B für die Schuljahre 2024-25 bis 2026/27) genehmigt wurde, und in Anlehnung an den Teil C des Dreijahresplans (jährlicher Tätigkeitsplan), welcher in der Sitzung des Lehrerkollegiums am 20.11.2024 zur Genehmigung vorgelegt wird, erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt, enthält die Zahlen zu den Schülerinnen und Schülern und zum Personal und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar. Laut Begleitbericht umfasst der Haushaltsvoranschlag 2025 gemäß dem Prinzip der Vollständigkeit alle derzeit geplanten vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben im Zeitraum Jänner – Dezember 2025. Zusätzliche Einnahmen und die entsprechenden Ausgaben werden gegebenenfalls mittels Bilanzänderung in den Haushaltsplan eingebaut.

Die **positiven Gebarungsbestandteile** für das Jahr 2025 betragen insgesamt **541.855,00 Euro** (2026: 541.855,00 Euro; 2027: 541.855,00 Euro):

- Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 163.593,00 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut.
- Es wurde ein Zusatzbetrag für die anerkannten Schulbibliotheken in Höhe von 6.123,35 Euro vorgesehen.
- Für die Zuwendung für die Müllentsorgung wurden 30.000,00 Euro veranschlagt.
- Die Zuwendung der Instandhaltung der Schulgebäude beträgt 10.272,00 Euro.
- Die Zuwendung für Funktionsdiagnosen beläuft sich auf 2.470,00 Euro.
- Die Zuwendung für Schulbücher ist mit 82.350,00 Euro veranschlagt. Damit belaufen sich die Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen auf insgesamt 294.808,00 Euro (davon werden 3.000,00 Euro für Investitionsbeiträge vorgesehen).
- Die Zuwendungen von Haushalten werden mit insgesamt 246.046,65 Euro beziffert und betreffen die Schülerbeiträge (915 Schülerinnen und Schüler x 30,00 Euro), schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrfahrten (213.096,65 Euro), Sprachenzertifikate, ECDL und anderes.
- Die Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen betreffen die Schulkonzerte und werden mit 1.000,00 Euro veranschlagt.

Die **Investitionsbeiträge** belaufen sich auf 3.000,00 Euro.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2025 betragen insgesamt **537.855,00 Euro** (2026: 540.855,00 Euro; 2027: 540.855,00 Euro):

- Der **Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern ist mit 162.075,00 Euro veranschlagt**, davon 97.350,00 Euro für Zeitungen, Zeitschriften, Publikationen, Schulbücher, 10.000,00 Euro für Informatikmaterial, 8.000,00 Euro für Papier und Schreibwaren, 3.000,00 Euro für technische Spezialinstrumente, 18.725,00 Euro für Lehrmittel und Verbrauchsmittel für den Unterricht, 17.000,00 Euro für Reinigungsmaterial.
- Für **Dienstleistungen sind 333.280,00 Euro vorgesehen**; diese betreffen vor allem die Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen laut Tätigkeitsplan (240.000,00 Euro), die ordentliche Wartung und Reparaturen (38.000,00 Euro), Beauftragungen von Expertinnen und Experten für Referate und Autorenlesungen (20.000,00 Euro), Ausgaben für Informatik- und Telekommunikationsdienste (13.000,00 Euro) und anderes.
- Für die **Verwendung von Gütern Dritter sind 9.500,00 Euro veranschlagt**. Es handelt sich um Lizenzen für Softwarenutzung und die Anmietung von unbeweglichen Gütern für Veranstaltungen.
- Die **sonstigen Gebärungsausgaben belaufen sich auf 33.000,00 Euro** und enthalten die Ausgaben für die IRAP, die Register- und Stempelsteuer sowie die Müllentsorgungsgebühr (30.000,00 Euro).

Es werden **Abschreibungen** auf Hardware in Höhe von 3.000,00 Euro vorgesehen. Diese beziehen sich auf Investitionen für den Ankauf einer digitalen Tafel.

Die **laufenden Zuwendungen und Beiträge** liegen bei 1.000,00 Euro.

Insgesamt betragen die **negativen Gebärungsanteile 541.855,00 Euro**.

Das **Investitionsbudget** wird mit 3.000,00 Euro beziffert und erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar. Da in einem

Klassenzimmer noch keine digitale Tafel vorhanden ist, ist geplant die Ausstattung dieser Klasse zu vervollständigen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan **ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2025-2027** ab.

Bozen, den 2. Dezember 2024

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)